



Sportbestimmungen / Fahrerrichtlinien MSC Kassel/Spessart

Sportjahr 2017

- Der Haftungsverzicht vom DMV, den wir bereits im Sommer 2009 herausgegeben haben ist Grundlage für die Nutzung unserer Rennstrecke. Dieser muss von jedem, einmalig unterschrieben werden. Die Strecke darf nur befahren, wer vorher diese Haftungsausschlussklärung unterschrieben und abgegeben hat. Diese Erklärung ist bei minderjährigen Fahrern von beiden Elternteilen zu unterschreiben.
- Jedem Fahrer wird geraten eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen. Schäden, die durch den einzelnen Fahrer verursacht werden, sind prinzipiell von diesem zu verantworten und zu tragen !
- Das Befahren der Strecke von Minderjährigen erfordert die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten, bzw. eines volljährigen, vom Erziehungsberechtigten beauftragten Vertreter.
- Das Training auf der Strecke ist kein Rennbetrieb (ausgenommen Clubmeisterschaftsläufe). Jeder nimmt Rücksicht auf die anderen Fahrer und die Natur.
- Das Abspritzen/Abdampfen von Motorrädern ist auf und an unserem Sportgelände strengstens untersagt !
- Es ist strengstens verboten Müll oder Altreifen auf unserem Motorsportgelände zu entsorgen !
- Pro Kalenderjahr sind pro Fahrer **35** Arbeitsstunden zu leisten. Bei Kindern, bzw. Jugendfahrern sind diese Arbeitsstunden vom einem erziehungsberechtigten Elternteil oder Vertreter abzuleisten. Zu den Arbeitsstunden zählen alle Dienste, wie z.B. am Rennen, Bratfest, Hüttendienst, Faschingsball und sonstigen Veranstaltungen des MSC, bzw. bei Veranstaltungen befreundeter Vereine, denen wir aushelfen. Außerdem zählen dazu die Arbeitseinsätze vor und nach dem Rennen, sowie die Arbeitssamstage zur Streckeninstandsetzung und Pflege. Die Diensterteilung wird von den Vorstandsmitgliedern bekannt gegeben, bzw Termine sind immer aktuell auf unserer Homepage, bzw. am schwarzen Brett in der Idelhütte. Sollte jemand nicht zu seinem Dienst erscheinen, hat er selbst für Ersatz zu sorgen. Pro Jahr ist mindestens einmal Hüttendienst zu leisten (15:00 bis mindestens 20:00 Uhr). **Jeder Fahrer ist verpflichtet in der Vor- und Nachbereitung unserer eigenen Rennveranstaltung mindestens 10 Arbeitsstunden abzuleisten. Dazu gehören die Arbeitseinsätze vor dem Rennen, sowie der Montag nach dem Rennen. Die abgeleisteten Arbeitsstunden sind von jedem selbstständig in die dafür bereitgestellten Arbeitskarten einzutragen und von einem Vorstandsmitglied unterschreiben zu lassen.** Nur dort eingetragene Arbeitsstunden können auch gezählt werden. Diese Arbeitskarten verbleiben in einem Registerkasten in der Clubhütte. Pro gefahrenem MSR-Rennen werden **2** Arbeitsstunden gutgeschrieben (Nachweis dafür mittels neuer Arbeitsstundennachweise). Für Doppelstarter erhöht sich diese Zahl nicht. Mitte des Jahres wird eine Zwischenbilanz gezogen. Bei wem erkennbar ist, dass er seine Arbeitsstunden bis Jahresende nicht erfüllt, wird vom Trainingsbetrieb ohne weitere Vorwarnung ausgeschlossen. Bis Ende Juni des jeweiligen Jahres sind mindestens 20 Arbeitsstunden zu leisten !
- Eine finanzielle Unterstützung für die aktiven, eingeschriebenen Fahrer, die an den Rennen zu MSR-Meisterschaft teilnehmen, kann am Jahresende gezahlt werden, wenn der Fahrer seine Pflichtarbeitsstunden geleistet hat. Anfallende Startgebühren, Streckenpostenkautionen und notwendige Transponderkosten sind von dem Fahrer auf jeden Fall selbst zu entrichten. Die finanzielle Unterstützung richtet sich nach Anzahl der gefahrenen Rennen. Der Nachweis über gefahrene Rennen erfolgt durch Eintrag in die neuen Arbeitsstundennachweise und sind von jedem Fahrer eigenverantwortlich vorzunehmen. Doppelstartergebühren oder Tageslizenzen sind vom Fahrer selbst zu zahlen. Für andere Rennserien, wie z.B. DAMCV, Hessencup, IGE, GCC, usw. wird keine Unterstützung gezahlt. Die Unterstützung beträgt maximal 10,-€ pro gefahrenem Rennen. Diese wird am Anfang des Folgejahres ausgezahlt, wenn der Verein finanziell dazu in der Lage ist und der Fahrer seine Pflichtarbeitsstunden abgeleistet hat.
- Es besteht Anwesenheitspflicht bei den Fahrerversammlungen. Diese werden rechtzeitig auf unserer Homepage , bzw. am schwarzen Brett in der Idelhütte bekanntgegeben. Außerordentliche Fahrerversammlungen können die Sport- und Jugendwarte jederzeit einberufen.
- Ansprechpartner in allen sportlichen Belangen (auch Arbeitseinsätze) sind Wolfgang Strauß, Friedhelm Schum, Holger Himmelheber und Peter Bohlender. Den Anweisungen der Sportwarte/Jugendwarte ist unbedingt Folge zu leisten.
- Aktuelle News, wie z.B. kurzfristige Streckenschließung, Arbeitsdiensteinteilung, Terminänderungen usw., können auch immer unter www.msc-kassel.de abgerufen werden.
- Der Empfang der Sportbestimmung ist von jedem Fahrer per Unterschrift zu bestätigen. Fahrer, die die Sportbestimmung nicht unterschrieben haben, wird eine Benutzung der Rennstrecke untersagt.

Der Vorstand des MSC Kassel/Spessart 1957 e.V.

Datum

Name in Druckbuchstaben und Unterschrift des Fahrers, bzw. gesetzl. Vertreters